

Nachdem der Beitrag unter dem Titel „Unverschämt und dreist“ im PK vom 7. Juni schon aufgrund des Charakters des Ereignisses, über das er berichtet, trotz der Bemühungen von Herrn Herchenbach nur einseitig sein kann, ist weitere Information zur Bewertung des Sachverhalts erforderlich.

Von Bürgermeister und Gemeinderat wurde zwar über das Projekt berichtet, dabei im Wesentlichen jedoch nur Behältervolumen sowie immer weiter steigende Kosten kommuniziert, Panik gemacht, jedoch keine technischen Hintergründe genannt. Transparenz besteht jedoch nicht darin, dass nur Entscheidungen über Kostensteigerungen veröffentlicht werden, sondern darin, dass die Bürger hinreichende Information erhalten, um Entscheidungen verstehen und hinterfragen zu können. Dies erfolgte nicht – dabei könnte die klare Darstellung von Zusammenhängen für die Bürger auch Verwaltung und Gemeinderäten beim Erkennen von Sachzusammenhängen helfen.

Zur Aussage von Herrn Ott, meine „Vorhaltungen“ seien „unverschämte Anschuldigungen“, muss ich auf meine dem Bürgermeister übermittelte Bewertung des Briefes von Herrn Kienlein hinweisen, in der ich anhand anerkannter Regeln der Technik die sachlich unrichtige Vorgehensweise des Planungsbüros sowie den Ansatz falscher Berechnungsfaktoren benenne. Dies sind klar prüfbare Sachverhalte, die sachlich behandelt werden können und müssen, statt dass Analysen und Personen diskreditiert werden, wie das im Gemeinderat Iilmünster üblich scheint (siehe auch „allenfalls für Gülle“ im Beitrag).

Es gibt eine Auslegungsmethodik für Trinkwasserspeicher, die zur Ermittlung des Speichervolumens nach unterschiedlichen Zielen der Speicherung und der dafür erforderlichen Beiträge zum Gesamtvolumen differenziert. Dazu gehören ein fluktuierender Anteil, der sich nach Unterschieden von Zulauf und Abfluss im Tagesverlauf bemisst, eine Betriebsreserve beispielsweise für Ausfälle von Systemteilen und eine Reserve für Löschwasserbedarf. Wenn es also um Sicherheit der Versorgung geht, so findet dies mittels der Betriebsreserve statt, der fluktuierende Anteil zum Ausgleich des Tagesgangs kann nicht als Sicherheit dienen, weil er nicht permanent zur Verfügung steht, sondern fluktuiert und also auch ganz entleert sein kann. Gerade auf die Anteile Betriebsreserve und Löschwasserreserve wurde jedoch gemäß der Aussage des Ingenieurbüros - sowohl im Schreiben an mich als auch in der Entwurfsplanung - mit dem Hinweis auf die redundanten Erschließungsgebiete / die redundante Vorförderung verzichtet, nur das fluktuierende Volumen - im Widerspruch zu den Auslegungsregeln - festgelegt. Insofern ist der Verweis auf Not- und Krisenfall im Beitrag gegenstandslos, da ja gerade die dafür relevanten Komponenten in der Auslegung des planenden Büros nicht vorgesehen wurden.

Natürlich wollen wir alle eine sichere Versorgung mit Trinkwasser. Dabei haben wir tief unter unseren Füßen ein für diese Betrachtung quasi unerschöpfliches Reservoir an Grundwasser. Die beste Sicherung der Versorgung besteht in einer zuverlässigen Anbindung an dieses Grundwasserreservoir, in der Vorsorge, dass wir aus diesem Reservoir auch in widrigen Situationen genug Trinkwasser entnehmen können. Optimierungen zur Erhöhung der Zuverlässigkeit dieser Anbindung wären wesentlich wirtschaftlicher als der kostenmäßig aus dem Ruder gelaufene Behälterbau. Dabei wäre selbst der Bau eines dritten Brunnens zur Erhöhung der Redundanz der Grundwasseranbindung wesentlich wirtschaftlicher als der Neubau der Behälter. So hat der 2021 in Betrieb genommene Neubau des Brunnens II in Paunzhausen inklusive Rückbau des alten Brunnens gemäß Veröffentlichungen 1,1 Mio. Euro gekostet – und nicht das fünffache dieser Summe, wie es nun für den Bau der Behälter und Leitungen angesetzt ist. Was Iilmünster und Hettenshausen brauchen ist hohe Versorgungssicherheit bei der Trinkwasserversorgung, keinen durch Zwangsabgaben der Grundstücksbesitzer finanzierten Prunkbau.

Hinsichtlich der Behauptung unverschämter Anschuldigungen: in meinem Schreiben an die Gemeinderäte habe ich darauf hingewiesen, dass die Vergütung von Planungsbüros mit steigendem

Projektwert ansteigt – was mir übrigens im Gespräch sowohl von Bürgermeister Ott als auch Gemeinderäten beider beteiligten Gemeinden bestätigt wurde – und auf die besondere Sorgfaltspflicht der Gemeindeorgane hingewiesen, die sich daraus ergibt, dass dies zu einem Interessenkonflikt mit den Interessen der Bürger führt.

Wenn ich mich als Bürger mit begründeten Fragen zu Sinn und Korrektheit der Auslegung einer technischen Anlage, die ich als Grundstücksbesitzer über Beiträge mit bezahlen soll, an Gemeindeorgane wende, ist dies weder unverschämt noch dreist.

Unverschämt und dreist ist es hingegen, wenn auf meine Anfrage an die Gemeinde der Inhaber des Planungsbüros mein Recht, mich an Gemeindeverwaltung und Bürgermeister zu wenden, in Frage stellt und dabei eine an mich gerichtete Rechnung über 468,56 Euro mitschickt. Unverschämt und dreist ist es auch, wenn Bürgermeister und Gemeinderat den Bürgern Zugang zu Planungsunterlagen verwehren, obwohl diese Planungsunterlagen mit dem Geld der Bürger bezahlt wurden.

In der Box „So sieht es der Verband“ wird eine auf Anfrage von Herrn Ott verfasste Stellungnahme des Geschäftsleiters des Wasserzweckverbandes Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf, Herrn Popp, wiedergegeben, die im Gegensatz zu den Äußerungen von Bürgermeister und Gemeinderäten angenehm anständig formuliert ist, dennoch in Teilen Sachzusammenhänge impliziert, die nicht gegeben sind. Herr Popp äußert, dass meine Vorschläge im konkreten Fall nicht umsetzbar seien, dabei hat Herr Popp mit mir nie über meine Vorschläge gesprochen, kann diese daher auch nicht hinreichend kennen, um begründet zu diesem Urteil zu gelangen. Der Sanierungsbedarf am Brunnen Iilmünster ist bekannt, nicht berücksichtigt wird jedoch, dass meine Vorschläge wesentlich schneller – innerhalb 1-2 Monaten – umsetzbar sind als der Neubau der Trinkwasserbehälter. Gerade wenn die Brisanz so hoch ist, wie dies immer wieder behauptet wird, wäre diese also ein Argument, nach schnell umsetzbaren Lösungen zu suchen. Die Aussage der Unumgänglichkeit der Fortführung des Neubaus der Behälter ist nicht begründet, auch die Aussage, der Brunnen in Iilmünster könne erst saniert werden, wenn der neue Behälter – bei dem fälschlich immer wieder von einem Hochbehälter gesprochen wird, obwohl es sich gemäß der technischen Einordnung um Tiefbehälter handelt – in Betrieb ist, scheint nicht gerechtfertigt. Während Arbeiten am Brunnen wurde Iilmünster bereits früher über die Verbindung aus Hettenshausen versorgt, warum kann das nicht nochmals erfolgen? Und zusätzlich gibt es Verbindungen nach Reichertshausen und Pfaffenhofen zur Absicherung im Notfall. In der Bewertung der Stellungnahme ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen des Zweckverbands für die Wasserversorgung von Iilmünster und entsprechende Arbeitsplätze beim Zweckverband zwar durch die Gebühren der Bürger bezahlt werden, die Vergabeentscheidung jedoch bei Bürgermeister und Gemeinderat liegt, so dass Herr Popp in seiner Stellungnahme hinsichtlich Unabhängigkeit und Neutralität durchaus eingeschränkt sein kann.

Zum Bewertung der Dimensionierung der Behälter ist auch der Vergleich mit anderen Wasserversorgern hilfreich. Das Verhältnis von durchschnittlich täglich geförderter Wassermenge zu Hochbehälterkapazität beträgt beispielsweise für Ingolstadt 0,7, für den Zweckverband Paunzhausen 1,35. Der neue Behälter für Iilmünster und Hettenshausen führt zu einem Verhältnis von 2,63 – ist also auch im Verhältnis zu unseren Nachbarn massiv überdimensioniert (Berechnung und Quellen auf der unten genannten Webseite). Dies führt nicht nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten, sondern auch zu langen Verweilzeiten des Wassers im Behälter, die eher negativ hinsichtlich der Keimbelastung wirken. Und würden die Behälter weiterhin mit zyklischer Befüllung/Entleerung betrieben, wie das der alten Technik mit unregelmäßig Pumpen entspricht, so hätten wir bei Eintreten eines Notfalls möglicherweise wenig Wasser, aber viel Luft im Behälter – Schilda und die Schildbürger lassen grüßen!

Die Aussage des Gemeinderates Wörmann, er kenne keine Gemeinden in Bayern ohne Hochbehälter, beschreibt nur seinen persönlichen Kenntnisstand, nicht, was technischer Stand der Trinkwasserversorgung in Bayern ist. Eine kurze Recherche meinerseits ergab, dass beispielsweise die Gemeinde Brunnthal nur mit Tiefbehältern und geregelten Druckerhöhungsanlagen arbeitet. Bei einem Telefonat mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde mir dies bestätigt, er erwähnte auch, dass praktisch alle Nachbargemeinden ihre Trinkwasserversorgung so aufgebaut haben.

Warum Herr Bürgermeister Ott immer wieder für die Interessen des Planungsbüros statt jene der Gemeindebürger eintritt, ist für mich nicht zu verstehen. Nicht nur, dass die bei Projekten solchen Umfangs sinnvolle Beurteilung nach dem Vier-Augen-Prinzip nicht aktiv veranlasst wurde, diese wurde und wird im Gegenteil immer wieder verhindert – ob mit dem Hinweis auf hohe Kosten der Untersuchung alternativer Lösungen, der Ablehnung der Bereitstellung relevanter Unterlagen für die Bürger oder der Ablehnung einer Prüfung durch den kommunalen Prüfungsverband.

Dabei ist eine Fortsetzung des Ungemachs für die Bürger bereits absehbar – in einem Beitrag des PK vom 22. Mai wird über hohe Investitionen berichtet, dabei angekündigt, dass die Gemeinde 600.000 Euro für die Brunnensanierung und 1,4 Mio. Euro für Wasserleitungen ausgeben will. Dazu konnte ich bisher keinerlei weitere Information finden, die von den Grundstücksbesitzern über Beiträge und Gebühren zusätzlich zu tragende Summe dürfte sich jedoch geschätzt um weitere etwa 2.000 Euro bewegen. Es scheint mir wichtig, dass die Gemeindeorgane jetzt zu Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz bewegt werden.

Die Aussage im Artikel, ich hätte nichts erreicht, kann ich nicht teilen - es wurde durch den Brief alles erreicht, was realistisch erreichbar war. Alle Gemeinderäte wurden nachprüfbar über die Feststellung von Planungsfehlern, die damit verbundenen Wirkungen für die Bürger und die Risiken für die Gemeindefinanzen informiert. Dies gab allen Gemeinderäten die Möglichkeit, sich mit einem Sachverhalt auseinanderzusetzen, der Ihnen zwar hätte bewusst sein müssen, aber möglicherweise bis dahin nicht bewusst war. Zwei Räte nahmen diese Gelegenheit wahr, beschäftigten sich mit dem Thema, zogen entsprechende Schlüsse. Der Großteil der Gemeinderäte – obwohl ausdrücklich informiert – nahm das Angebot, sich über den Sachverhalt zu informieren, nicht wahr, reagierte stattdessen mit persönlicher Diskriminierung. Eine Entscheidung zur Schadensbegrenzung in der Sitzung war aufgrund der Tatsache, dass der Bürgermeister offensichtlich erst auf meinen Brief an die Gemeinderäte hin diese informierte, dabei nur das Schreiben von Herrn Kienlein, nicht jedoch meine Bewertung dazu kommunizierte, kaum zu erwarten. Dennoch hat der Brief eine wesentliche Wirkung zum Schutz der Interessen der Bürger von Ilmünster: Sollte nämlich, wie ich das erwarte, in einem Gerichtsverfahren festgestellt werden, dass die Umlage der Kosten über Beitragsbescheide auf die Grundstücksbesitzer nicht zulässig ist, weil weder ein besonderer Vorteil für die Grundstücke entsteht, noch die Maßnahme wirtschaftlich und sparsam durchgeführt wurde, tritt im Fall leichter Fahrlässigkeit der Gemeindevertreter die Gemeinde als Ganzes in die Haftung, die Maßnahme müsste also aus dem Gemeindeetat finanziert werden – mit der Folge, dass alle Bürger an den Fehlern einzelner Gemeindevertreter leiden und für andere Aufgaben der Gemeinde die Mittel fehlen. Durch den Brief wurden die Räte jedoch informiert, so dass sich die Beurteilung von „hätte wissen müssen“ zu „war informiert, hat bewusst Maßnahmen abgelehnt“ ändert. Dies macht den Unterschied zwischen leicht fahrlässigem und grob fahrlässigem Handeln. Im Falle grob fahrlässigen Handelns haften die dafür verantwortlichen Gemeinderäte prinzipiell mit ihrem persönlichen Vermögen, so dass nicht die Gemeinschaft aller Bürger durch die Planungsfehler und Fehlentscheidungen belastet wird. Sollte der eine oder andere Gemeinderat überlegen, ob er wirklich für Planungsfehler und Überdimensionierung das Risiko persönlicher Haftung eingehen möchte – selbstverständlich besteht das Angebot weiterer Information von meiner Seite weiterhin.

Da in diesem Beitrag nicht alle Sachverhalte im Detail dargestellt werden können, habe ich die Webseite wasser-ilmuenster.de aufgesetzt. Dort finden sich weitere Informationen über Trinkwasserspeicher und auch Erläuterungen und Berechnungen zu meinen Analysen.